



**Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes, zugleich Forschungsstelle des Deutschen Archäologischen Instituts, e.V.  
(im Folgenden DEI genannt)**

**- Auszug aus der Satzung -**

**§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes, zugleich Forschungsstelle des Deutschen Archäologischen Instituts e.V. - im Folgenden „Verein“ genannt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin einzutragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2 Zweckbestimmung**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln für die Förderung von Wissenschaft und Forschung nach §58 Abs.1 AO des DEI. Das betrifft insbesondere die archäologischen Projekte und Langzeitvorhaben des DEI, die damit in Verbindung stehenden Forschungsvorhaben, deren sachliche Aufarbeitung bis hin zu Publikationen und 3D-Visualisierungen, Exkursionen, Praktika, Stipendien, Ankäufen, Restaurierungsarbeiten, musealen Präsentationen innerhalb des DEI, Sonderausstellungen, Führungen, Vorträgen und anderen Bildungsveranstaltungen sowie Ausgaben für sachliche und technische Einrichtungen, bauliche Maßnahmen und den Ankauf von Liegenschaften als Voraussetzungen für die Arbeit des DEI.
3. Zu diesem Zweck kann der Verein gemäß §57 Abs.1 AO unmittelbar selbst tätig werden und eigene Veranstaltungen und Maßnahmen durchführen. Das sind insbesondere Benefizveranstaltungen, Maßnahmen zur Mitglieder- und Sponsorenwerbung, Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Druckwerke und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein kann zu diesem Zweck auch Stiftungen gründen und verwalten oder die treuhänderische Verwaltung bestehender Stiftungen übernehmen, soweit diese ausschließlich Zwecke verfolgen, die mit den in Absatz 2 genannten Zwecken in Übereinstimmung stehen.
4. Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Körperschaften, Verbänden, Organisationen auf dem Gebiet der Archäologie, der Landeskunde Palästinas sowie anderer Zweige der Altertumswissenschaften, mit kirchlichen Organisationen und anderen gesellschaftlichen Bildungsträgern an.

**Hinweise zu den Mitgliedsbeiträgen:**

**Natürliche Personen 60,-€/Jahr**

**Familienbeitrag 90,-€/Jahr**

**Schüler, Studenten 12,-€/Jahr**

**Juristische Personen und Unternehmen 120,-€/Jahr**